

Richtlinien/Merkblatt

Für das Projekt „SPORT FÜR ALLE – Sport mit Flüchtlingen“ stehen weitere finanzielle Mittel für den Zeitraum 2018 zur Integration in und durch den Sport zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die sich in besonderem Maße für die Integration von Flüchtlingen eignen. Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern.

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen im Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV).

Der Antrag auf Förderung des Projektes „SPORT FÜR ALLE – Sport mit Flüchtlingen“ kann ganzjährig im Zeitraum 2018 gestellt werden. Die Prüfung und Bewilligung obliegt dem LSV im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch. Berücksichtigt werden können nur Anträge, die vor Beginn der Maßnahme entsprechend dem Formblatt vollständig eingehen.

Der LSV zahlt einen zweckgebundenen Zuschuss im Rahmen des Projektes zur Geamtfinanzierung der Maßnahme. Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen und ggf. anschließender Bewilligung handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Durchführung bewilligter Projekte. Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen.

Der Empfänger verpflichtet sich, im Rahmen von Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseberichte ect.) einen Hinweis auf die Förderung/Bezuschussung durch den LSV und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Für integrative Maßnahmen im Projekt „SPORT FÜR ALLE – Sport mit Flüchtlingen“ können bezuschusst werden:

- Personalkosten von Integrationslotsen in Verbänden und Vereinen.
- Personalkosten von FSJ- und BFD-Stellen im Sport.
- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und ehrenamtlich Engagierte.
- Seminare und Maßnahmen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Freiwillig Engagierte zur interkulturellen Öffnung (z.B. Sport interkulturell).
- Qualifizierungen mit Themenbezug für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Freiwillig Engagierte.
- Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen (z.B. Ausflüge, Freizeiten) anteilig.
- Integrative Veranstaltungen (z.B. Begegnungs-/Willkommensfeste).

- „Sport vor Ort“ Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften.
- Nutzung der Vereinsservicemodule (z.B. Kletterturm, Sportmobil, Hüpfburg und Bungee-Run) für integrative Veranstaltungen.
- Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen der Zielgruppe notwendig sind.
- Sportbekleidung (anteilig. max. 50 %), die nicht dem persönlichen Bedarf nachkommt und im Verein verbleibt (z.B. Trikots, Schutzausrüstung).
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Plakate, Info-Material, Broschüren.
- Zusatzbeiträge für besondere Vereinsangebote.
- Fahrt- u. Transportkosten, die im Rahmen des Sportangebotes für die Zielgruppe entstehen.